

Gebührensatzung der Stadtbücherei Höxter vom 23.06.2006 i.d.F. der II. Änderungssatzung vom 17.09.2010

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW S. 380) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW S. 394) hat der Rat der Kreisstadt Höxter in seiner Sitzung am 16.09.2010 folgende II. Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Höxter beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzung der Stadtbücherei und Ausleihe sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig ist der Benutzer und Ausleiher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- (3) Diese Satzung trifft in § 6 zugleich Regelungen zum Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust ausgeliehener Medien.

§ 2 Gebührentarife

- (1) Für die Entleihung von Medien aus der Stadtbücherei sowie für die Benutzung gelten folgende Tarife:

- Jahresbenutzungsgebühr mit folgenden Alternativen:

	Basis-Jahresgebühr ¹	Standard-Jahresgebühr ²	Komplett-Jahresgebühr ³
Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 Euro	5,00 Euro	10,00 Euro
Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Inhaber von Huxori-Paß oder JuLeiCa, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Leistungsbezieher nach SGB XII ^A	7,50 Euro	10,00 Euro	12,50 Euro
Erwachsene ohne Ermäßigung/Familienkarte	15,00 Euro	20,00 Euro	25,00 Euro

¹ Die **Basis-Jahresgebühr** berechtigt zur Ausleihe von Printmedien mit Ausnahme von Schöner Literatur (Romane).

² Die **Standard-Jahresgebühr** berechtigt zur Ausleihe aller Printmedien (Kinderbücher, Sachbücher, Schöne Literatur und Zeitschriften).

³ Die **Komplett-Jahresgebühr** berechtigt zur Ausleihe aller Medien (zusätzlich zu den Printmedien auch sonstige Medien wie CDs, CD-ROMs etc.).

- Alternativ zur Jahresbenutzungsgebühr kann eine Einzelgebühr von 2 € pro Medium gezahlt werden.
 - Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Auszubildende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Inhaber von Huxori-Paß oder JuLeiCa, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Leistungsbezieher nach SGB XII zahlen eine ermäßigte Einzelgebühr von 1 € pro Medium.
 - Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen keine Einzelgebühr, sofern sie Printmedien mit Ausnahme von Schöner Literatur ausleihen.

^A Der Ermäßigungstatbestand ist durch entsprechende Bescheinigung bzw. Ausweis nachzuweisen!

- Ein Wechsel zur Jahresbenutzungsgebühr ist jederzeit möglich. Bereits angefallene Einzelgebühren können nicht auf die Jahresbenutzungsgebühr angerechnet werden.
 - Vorbestellung einer verliehenen Medieneinheit 1 €
 - Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr
je Exemplar einschließlich Benachrichtigung 2,50 €
(Zusätzlich sind die der Stadt Höxter im Rahmen der
Leihverkehrsordnung entstandenen Kosten zu erstatten.)
 - Gebühr für die Ersatzausstellung
eines Jahresbenutzerausweises 2 €
(Befreiung oder Ermäßigung nicht möglich.)
 - Gebühr je Fotokopie 0,10 €
- (2) Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Gebühren werden erstattet. Ausgenommen hiervon ist jedoch die anteilige Jahresbenutzungsgebühr bei nicht voller Ausnutzung des Jahreszeitraumes oder bei Nichtnutzung bestimmter Medienarten.
- (3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, anlässlich besonderer Werbeaktionstage der Stadtbücherei, wie z.B. der Teilnahme an bundesweiten Imagekampagnen für Bibliotheken, eine kostenfreie Medienausleihe an potentielle Neukunden der Stadtbücherei zuzulassen.

§ 3 Säumnisgebühren

- (1) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Die Säumnisgebühr beträgt je Medieneinheit und angefangene Woche 1,50 €

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht grundsätzlich mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbücherei. Die Jahresbenutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Jahresbenutzerausweises, welcher für 12 Monate unabhängig von Kalenderjahr gilt, festgesetzt und ist sofort fällig.
- (2) Die Gebühren sind jeweils bei Fälligkeit sofort per Barzahlung in der Stadtbücherei zu entrichten.

§ 5 Internet-Nutzung

- (1) Im Rahmen ihres Bildungs- und Informationsauftrages stellt die Stadtbücherei Höxter einen öffentlichen Internet-Zugang bereit.
- (2) Für die Nutzung dieses Dienstes gelten besondere Regelungen und Gebühren, die der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit festlegt.

§ 6 Schadensersatz

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn die entleihende Person kein Verschulden trifft. Die entleihende Person haftet auch für Schäden, die der Stadtbücherei durch die unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Feststellung über die Höhe des Schadens trifft die Büchereileitung, wobei bei Verlust eines wiederbeschaffbaren Mediums Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu zahlen ist. Bei nicht wiederbeschaffbaren Medien ist Wertersatz zu entrichten. Die Höhe des Wertersatzes wird von der Büchereileitung nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt.
- (2) Wird die Ausleihfrist um mehr als 4 Wochen überschritten, ist die Stadtbücherei berechtigt, anstelle der einzufordernden Medieneinheit auch Schadensersatz in Höhe der Kosten für die Wiederbeschaffung desselben Mediums vom Ausleiher zu fordern. § 6 Abs. 1 S. 6 gilt entsprechend.
- (3) Die Verpflichtung zur Zahlung von Säumnisgebühren bleibt unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Gebührensatzung der Stadtbücherei Höxter vom 23.06.2006 tritt am 27.07.2006 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kostenersatz für die Stadtbücherei Höxter vom 20.12.1994 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 22.04.2005 außer Kraft, wobei die auf Grundlage dieser Satzung ausgestellten Jahresbenutzerausweise bis zum Ablauf ihre Gültigkeit behalten.

Die II. Änderungssatzung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.